



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

10

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Finanzplan 2023 – 2026

Antrag

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026 zur Kenntnis.

Bern, 8. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Die Planungsperiode umfasst die Jahre 2023 – 2026 und damit den gesamten Zeitraum der nächsten Legislatur. Der Rat wird die Legislaturziele im Jahr 2022 vorbereiten, aber erst der neu gewählte Rat wird diese im Jahr 2023 beschliessen.

Bis zum Ende der laufenden Amtsperiode müssen wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS getroffen werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt sinkender Einnahmen der Mitgliedkirchen.

Der Finanzplan will die Diskussion nicht vorwegnehmen und geht daher von gleichbleibenden Beiträgen der Mitgliedkirchen, einer unveränderten Mitarbeitendenstruktur und von einer moderaten Lohnerhöhung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5% p. a. aus.

Der Rat ist der Ansicht, dass die Themen der Bündelung und das Teilen des Fachwissens eine wichtige Antwort auf zu erwartende Steuerausfälle sind. Denn im schweizerischen Protestantismus gibt es weiterhin zahlreiche «freischwebende Strukturen».¹ Konkret ist für die Planungsperiode eine Eingliederung der Liturgie- und Gesangbuchkommission LGBK in die EKS und damit sind mögliche Synergien mit der Liturgiekommission denkbar.

Mit ihrem Beschluss über die Handlungsfelder hat die Synode im Sommer 2021 wichtige Weichen gestellt. Die strategischen Ausschüsse werden ihre Arbeit noch im Jahr 2021 beginnen und sollen spätestens in vier Jahren ihre Ergebnisse präsentieren. Der Rat erwartet daraus Impulse für die Zusammenarbeit der Mitgliedkirchen in den Bereichen Bildung, Kommunikation und Ökologie auf nationaler Ebene und damit eine mögliche Verlagerung einzelner Aufgaben, die bisher verschiedene Mitgliedkirchen parallel erbringen, zur EKS oder zu einer Mitgliedkirche nach dem Vorortsprinzip.

Ziel sollte eine Effizienzsteigerung für den gesamten schweizerischen Protestantismus durch Synergieeffekte sein.

¹ Damit sind Organisationen in unterschiedlichen Bereichen kirchlichen Handelns gemeint, die im Auftrag der Kirchen in je einem Arbeitsbereich Aufgaben bewältigen und die im Wesentlichen von Leitungspersonen der Kirchen geführt werden.

2. Betriebsrechnung 2022 bis 2026

	Voranschlag 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge										
Mitgliederbeiträge	5'922	74.0	5'922	74.0	5'922	74.0	5'922	74.0	5'922	74.0
Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	541	6.8	541	6.8	541	6.8	541	6.8	541	6.8
Zielsummen zur Weiterleitung	1'024	12.8	1'024	12.8	1'024	12.8	1'024	12.8	1'024	12.8
Kollekten für Fonds	495	6.2	495	6.2	495	6.2	495	6.2	495	6.2
Total Ertrag aus internen Mitteln	7'982		7'982		7'982		7'982		7'982	
Erträge aus erbrachten Leistungen	26	0.3	26	0.3	26	0.3	26	0.3	26	0.3
Erträge aus div. Rückerstattung Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Total Erträge	8'008	100.0	8'008	100.0	8'008	100.0	8'008	100.0	8'008	100.0
Betriebsaufwand										
Summe Projekte und «Dienste und Angebote»	-5'853	69.4	-5'617	67.1	-5'517	68.0	-5'472	67.6	-5'502	67.6
Total Strukturaufwand	-2'581	30.6	-2'754	32.9	-2'599	32.0	-2'628	32.4	-2'638	32.4
Total Betriebsaufwand	-8'434		-8'371		-8'116		-8'100		-8'140	
Betriebsergebnis	-426		-363		-108		-92		-132	
Total Finanzergebnis	50		50		50		50		50	
Total Übriges Ergebnis	2		2		0		0		0	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-374		-311		-58		-42		-82	
Veränderung des Fondskapitals										
Zweckgebundene Fonds:										
Zuweisung	-978		-978		-915		-915		-915	
Verwendung	991		981		926		926		926	
Freie Fonds:										
Zuweisung	-30		-30		-30		-30		-30	
Verwendung	289		192		172		112		103	
Total Veränderung des Fondskapitals	272		165		153		93		84	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-102		-146		95		51		2	
Zuweisungen										
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	102		146		-95		-51		-2	
Jahresergebnis	0		0		0		0		0	

2.1 Erträge

Der Finanzplan der Jahre 2023 – 2026 geht von gleichbleibenden Beiträgen aus. Sollten in den nächsten Jahren Aufgaben zur EKS verlagert werden (siehe allgemeine Bemerkungen), ist davon auszugehen, dass auch die Beiträge, die heute an freischwebende Strukturen gehen, mindestens teilweise an die EKS gehen. Da die Pläne zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans noch nicht konkret sind, sind die zusätzlichen Erträge nicht aufgenommen.

Der Rat geht von unveränderten ausserordentlichen Beiträgen für die Seelsorge in den Bundeszentren, Beiträgen der *e.G. Übereinkunft Diakonie Schweiz* für die Projekte der Diakonie Schweiz sowie Beiträgen zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauenkonferenz, Synode) aus.

Für die Zielsummen und die Kollekten für Fonds wird ebenfalls Kontinuität unterstellt.

2.2 Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote›

Der Aufwand für Projekt und ‹Dienste und Angebote› enthält die geplante Arbeitszeit und den Sachaufwand.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen eine leichte Lohnsteigerung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5%, die Personalstruktur wird als unverändert angenommen.

Die internationalen Organisationen werden weiterhin durch ordentliche Beiträge in unveränderter Höhe und durch Beiträge zu konkreten Projekten, insbesondere zu den Vollversammlungen, unterstützt.

Im Jahr 2023 gehen ausserordentliche Beiträge an die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK für die Vollversammlung in Südkorea und die Konferenz europäischer Kirchen KEK. Diese Aufwendungen werden vollständig durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

Darüber hinaus wird eine Veranstaltung zu 50 Jahre Leuenberger Konkordie personell und finanziell unterstützt.

Im Jahr 2024 findet die Vollversammlung der Gemeinschaft europäischer Kirchen in Europa GEKE statt, die die EKS ebenfalls finanziell unterstützen wird.

Der Rat wird im Jahr 2023 die neuen Legislaturziele beschliessen. Daraus können sich neue Projekte oder ‹Dienste und Angebote› ergeben, während andere entfallen. Der Finanzplan geht von konstanten Sachaufwendungen im Planungszeitraum aus.

2.3 Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode, des Rates und des Präsidiums sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus buchen die Mitarbeitenden der produktiven Bereiche ihre Arbeitszeiten hier, wenn sie Aufgaben für die administrativen Bereiche übernehmen, z. B. die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Es erfolgt keinerlei Umlage der Strukturaufwendungen auf die Bereiche.

Im Jahr 2023 müssen die IT-Arbeitsplätze ersetzt werden. Da die Aktivierungsgrenze im Jahr 2018 auf Anraten der Revisionsstelle erhöht wurde, gehen diese Aufwendungen im gleichen Jahr vollständig in den Aufwand.

Ebenfalls im Jahr 2023 ist die Ablieferung der Akten der Jahre 1995 bis 2005 an das Bundesarchiv fällig. Die Strukturaufwendungen sind daher im Jahr 2023 einmalig um insgesamt 125 TCHF höher als in anderen Jahren.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die Abschreibung ist somit erfolgsneutral. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von rund 20 TCHF vorgesehen.

2.4 Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5 Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS bis voraussichtlich 2024 administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht.

2.6 Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3. Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2023 bis 2026

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2023	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2026
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	85		200		-200	85
Fonds Menschenrechte	62		100		-84	78
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	730		1'680		-1'680	730
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	379		0		-60	319
Fonds Schweizer Kirchentage	153		0		0	153
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'680		-1'680	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	36		63		-55	0
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1'484		3'723		-3'759	1'404
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'687		0		-397	2'290
Schwankungsreserven Wertschriften	1'328		0		0	1'328
Fonds Altersvorsorge						
Fonds Altersvorsorge	88		0		0	88
Fonds Huldrych Zwingli	832		0		0	832
Fonds Internationale Veranstaltungen	272		120		-170	222
Fonds John Jeffries	1'254		0		-12	1'242
Fonds Publikationen / Dokumentationen	5		0		0	5
Solidarfonds	21		0		0	21
Erarbeitetes Kapital	1'226			-102		1'124
Jahresergebnis	456	2		102		560
Organisationskapital	8'169	2	120	0	-579	7'712

Die Fonds werden gemäss ihrer Reglemente geführt. Nach der Annahme des Finanzreglements durch die Synode im Juni 2021 werden die Fondsreglemente im Jahr 2022 aktualisiert.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Der Finanzplan geht von konstanten Erträgen aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe in Höhe von 420 TCHF pro Jahr aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Ende 2017 eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr. Beiträge werden so lange gewährt, bis das Fondskapital aufgebraucht ist. In den letzten Jahren lagen die Anträge unter den Erwartungen.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Kapital des SCR wird erfolgsneutral ausgebucht, wenn das Mandat im Jahr 2024 beendet wird.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 460 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen

der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden jährlich 30 TCHF zugewiesen, um unregelmässige Beiträge an die internationalen Organisationen auszugleichen. Im Planungszeitraum werden 50 TCHF mehr verwendet als zugewiesen.

Dem Fonds John Jeffries werden die Abschreibungen für die Fenster der Liegenschaft am Sulgenauweg planmässig entnommen.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe einen leichten Ertragsüberschuss.